# (11) **EP 2 284 335 A2**

(12) EUROI

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG** 

(43) Veröffentlichungstag:

16.02.2011 Patentblatt 2011/07

(51) Int Cl.:

E05B 15/02 (2006.01)

E05B 3/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 10008419.3

(22) Anmeldetag: 12.08.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME RS** 

(30) Priorität: 13.08.2009 DE 102009037069

- (71) Anmelder: SIMPLEX Hardware GmbH 63110 Rodgau (DE)
- (72) Erfinder: Jans, Franz-Werner 63067 Offenbach (DE)
- (74) Vertreter: Müller, Eckhard Mühlstrasse 9a 65597 Hünfelden-Dauborn (DE)

# (54) Lageranordnung sowie Rosettenanordnung als Teil einer Drückergarnitur

Die Erfindung betrifft eine Lageranordnung für eine Drückergarnitur zur Betätigung eines in ein Fensteroder Türelement 1 eingelassenen Schlosses, wobei die Drückergamitur eine erste Rosetteneinheit 5 und eine zweite Rosetteneinheit 6 aufweist, die erste Rosetteneinheit 5 der einen Seite und die zweite Rosetteneinheit 6 der anderen Seite des Fenster- oder Türelements 1 zugeordnet ist und die eine und/oder die andere Rosetteneinheit 5, 6 in eine Aussparung 7 des Fenster- oder Türelements derart eingelassen ist, dass sie bündig oder annähernd bündig mit der Außenfläche des Elements 1 abschließt, und mit Verbindungselementen 12, 23, 24, die diese erste und zweite Rosetteneinheit 5, 6 miteinander verbinden, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Rosettenelnheiten 5, 6 derart in die jeweilige Aussparung 7 eingelassen sind und mittels der Verbindungselemente 12, 23, 24 miteinander verbunden und gehalten sind, dass sie sich an dem Türblatt 1 oder dem Fensterelement abstützen. Weiterhin betrifft die Erfindung eine Rosettenanordnung für eine Drückergarnitur sowie eine Drückergamitur mit einer solchen Lageranordnung und einer solchen Rosettenanordnung.

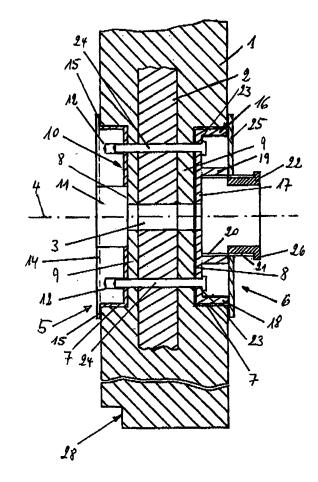


Fig. 1

EP 2 284 335 A2

40

#### Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine Lageranordnung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 sowie eine Rosettenanordnung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 2.

Stand der Technik

[0002] Drückergarnituren für Fenster- oder Türelemente werden auch als Designelemente eingesetzt. Ein Trend, um Kanten und Ecken zu vermeiden, geht dahin, die Rosetten der Drückergarnitur, die die Lager der Griffe abdecken, in das Fenster- oder Türelement einzulassen. Gleiches gilt auch für Rosetten, die nur die Schlosselöffnung abdecken.

[0003] Eine solche Lageranordnung für eine Drückergarnitur ist aus der DE 20 2007 006 438 U1 bekannt. Die Besonderheit dieser Drückerlagerung liegt darin, dass die Rosette, die das Lager des Drückers abdeckt, flächenbündig in das Türblatts eingelassen ist. Die Rosette besteht aus einem Rosettenunterteil und einer Deckrosette, wobei die Deckrosette bajonettartig mit dem Rosettenunterteil verbunden ist. Zwischen dem Ftosettenunterteil und der Deckrosette ist eine in Achsrichtung des Drückerhalses wirkendes Federelement vorgesehen, das sich einerseits auf dem Rosettenunterteil und andererseits an der Deckrosette abstützt.

[0004] Bei den bekannten flächenbündigen Rosetten stützen sich diese auf den beiden Seiten des Schlosskastens mittels Gewindehülsen ab. Damit die Rosetten flächenbündig mit der Oberfläche des Fenster- oder Totelements abschließen, ist neben der exakten Ausfräsung des Loches zur Aufnahme der Rosette, auch eine exakte Ausrichtung des Schlosskastens erforderlich. Diese Erfordernisse bringen einen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich.

[0005] Die vorstehenden Ausführungen betreffen nicht nur die Lager-Rosetten einer Lageranordnung für eine Drückergarnitur zur Betätigung eines in ein Fensteroder Türelements eingelassenen Schlosses, sondern auch Schloss-Rosetteneinheiten einer Rosettenanordnung zum Abdecken des Schlüssellochs oder zum Abdecken des Schließzylinders. Hierbei sind die jeweiligen Rosetteneinheiten, das bedeutet sowohl die Lager-Rosetteneinheiten als auch die Schloss-Rosetteneinheiten, als gesonderte Bauteile ausgeführt.

## Aufgabenstellung

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Lageranordnung für eine Drückergarnitur sowie eine Rosettenanordnung anzugeben, bei denen sich eine mit der Oberfläche eines Fenster- oder Türelements flächenbündig oder annähernd flächenbündig ausgerichtete Rosette in einfacher Weise montieren lässt.

Erfindung und vorteilhafte Wirkungen

**[0007]** Die Aufgabe wird gelöst durch eine Lageranordnung gemäß Anspruch 1, eine Rosettenanordnung gemäß Anspruch 2.

[0008] Die Lageranordnung nach der Erfindung ist in Verbindung mit einer Drückergarnitur zum Öffnen und Schließen sowohl eines Fenster- als auch eines Türelements einsetzbar. Sie umfasst eine erste Lager-Rosetteneinheit, die der einen Seite des Fenster- oder Türelements zugeordnet ist, und eine zweite Lager-Rosetteneinheit, die sich auf der anderen Seite des Fenster- oder Tütelements befindet. Eine Rosette oder beide Rosetten sind in eine Aussparung des Fenster- oder Torelements derart eingelassen, dass sie bündig oder annähernd bündig mit der Außenfläche des Elements abschließt bzw. abschließen. Die beiden Rosetteneinheiten sind mittels Verbindungselementen miteinander verbunden. Die jeweils flächenbündig oder annähernd flächenbündig anzuordnende Rosetteneinheit ist derart in die jeweilige Aussparung eingelassen und mittels dieser Verbindungselemente miteinander verbunden und gehalten, dass sie sich an dem Türblatt oder dem Fensterelement abstützen. Das bedeutet, dass die Rosetteneinheit nicht an dem Schlosskasten anliegt, sondern zwischen der Unterseite der Rosetteneinheit und dem Schlosskasten Material des Fensterrahmens oder des Türblatts verbleibt. Die Dicke der Rosetteneinheit, die Tiefe der Ausfräsung, die Stärke des Fensterrahmens oder des Türblatts sind so, unter Berücksichtigung des verwendeten Schlosskastens, aufeinander abgestimmt, dass der Boden der Ausfräsung durch das Material des Fenster- oder Türelements gebildet wird. Somit reicht die Ausfräsung nicht bis zu dem Schlosskasten. Die Rosetteneinheit, die in die Ausfräsung so eingesetzt wird, dass sie flächenbündig mit der Oberseite des Fenster- oder Türelements abschließt, stützt sich dadurch an der Bodenfläche der Ausfräsung ab, die mit der Hilfe einer geeigneten Bohreinheit sehr präzise ausgeführt werden kann. Dadurch ist die Ausrichtung der Rosetteneinheit nicht von einem exakten Einbau und einer exakten Orientierung des Schlosskastens abhängig, auf dem sich flächenbündig eingebaute Rosetteneinheiten nach dem Stand der Technik abstützen und damit orientieren. Dies gilt sowohl für die Lager-Rosetteneinheiten der Lageranordnung für den Türdrücker als auch die Schloss-Rosetteneinheiten für die Rosettenanordnung zum Abdecken des Schlüssellochs bei einem Kastenschloss oder zum Abdecken des Schließzylinders bei einem Profilzylinderschloss.

[0009] Bei einer Türblattstärke von 38 mm und einer Stärke des verwendeten Schlosekastens von etwa 14 mm sowie einer Dicke der eingesetzten Rosetteneinheit von 7 mm erfolgt eine Ausfräsung zur Aufnahme der Rosetteneinheit von mindestens 7 mm, so dass jeweils zwischen den beiden Rosetteneinheiten und dem Schlosskasten Material des Türblatts in einer Stärke von 5 mm verbleibt. Falls das Türblatt eine ausreichende Stärke besitzt, kann auch eine tiefere Ausfräsung zur Aufnahme

der Rosetteneinheit gebildet werden. Es ist allerdings in jedem Fall sicherzustellen, dass die Ausfräsung nicht bis zu dem Schlosskasten reicht.

[0010] Um die beiden Rosetteneinheiten über die Verbindungselemente miteinander zu verbinden, sollte die eine erste Rosetteneinheit ein Basisteil aufweisen, an dem die Verbindungselemente angeordnet sind. Diese Verbindungselemente, die sich an der Rückseite des Basisteils befinden können, legen sich im eingebauten Zustand der Rosetteneinheit an die Bodenfläche der Ausfräsung an und stützen sich damit an dem Türblatt oder dem Fensterelement ab.

[0011] Vorzugsweise werden diese Schraubverbindungen durch Sacklochgewinde gebildet, in die sich Schrauben einschrauben, die an ihrem anderen Ende mit der zweiten Rosetteneinheit auf der gegenüberliegenden Seite des Fenster- oder Türelements verbunden sind. Diese Sacklochgewinde können in zylindrischen Vorsprüngen an dem Basisteil ausgeführt sein.

[0012] Das flächenbündige Einlassen einer Rosetteneinheit in ein Fenster- oder Türelement erfordert eine exakte Ausfräsung in dem Element, das bedeutet nicht nur in Bezug auf die Tiefe und damit die Lage der Bodenfläche der Ausfräsung, sondern auch in Bezug auf den Rand der Ausfräsung, die bei flächenbündig eingelassener Rosetteneinheit sichtbar ist. Daher kann es in manchen Fällen, auch in Abhängigkeit von dem Material der Außenschicht des Fenster- oder Türelements, von Vorteil sein, zumindest die eine Rosetteneinheit auf ihrer Außenseite mit einem über den Außenumfang des Basisteils überstehenden, umlaufenden Flansch zu versehen, der sich dann an die Außenfläche des Fenster- oder Türelements anlegt. Dieser Flansch deckt den Rand der Ausfräsung ab, Hierzu ist es ausreichend, dass der Flansch nur gering über die Außenseite des Basisteils übersteht, beispielsweise 1 bis 2 mm. Um einem Betrachter den Eindruck eines flächenbündigen oder annähernd flächenbündigen Einbaus der Rosetteneinheit zu vermitteln, sollte der Flansch eine Dicke aufweisen, die maximal 1 mm beträgt. Um die Illusion eines flächenbündigen Einbaus noch zu fördern, sollte die äußere, außen liegende Umfangskante der Rosetteneinheit bzw. deren Flansches abgerundet werden.

[0013] Bei der Verwendung einer Rosetteneinheit mit einem solchen umlaufenden Flansch erfolgt eine exakte Ausrichtung der Rosetteneinheit durch die Anlage dieses Flanschs an dem Umfangsrand der Ausfräsung. In einem solchen Fall sollte die Ausfräsung eine solche Tiefe haben, dass die Rosetteneinheit nicht mit ihrer Unterseite an dem Boden der Ausfräsung unmittelbar zur Anlage gelangt. Soweit die Lageranordnung für den Tür- oder Fenstergriff betroffen ist, so kann die erste Lager-Rosetteneinheit, wie sie beschrieben ist, als einteiliges Bauteil ausgeführt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Flansch durch eine Blende zu bilden, die dann beispielsweise an dem Basisteil der Lageranordnung durch ein Hülsenteil gehalten wird. Dieses Hülsenteil ist mit einem Außengewinde oder Innengewinde versehen

und wird mit einem entsprechenden Gegengewinde des Basisteils der Lager-Rosetteneinheit verschraubt. Das Hülsenteil der zweiten Lager-Rosetteneinheit kann gleichzeitig als Führungsbuchse für den Griff ausgeführt werden.

**[0014]** Unter einer exakten Anpassung der Rosetteneinheit und der Ausfräsung wird sichergestellt, dass die Unterseite der Rosetteneinheit auf der Bodenfläche der Aussparung aufliegt.

[0015] Grundsätzlich kann die zweite Rosetteneinheit in ihrem Aufbau der ersten Rosetteneinheit entsprechen, so dass die vorstehend beschriebenen Ausgestaltungen der ersten Rosetteneinheit in analoger Weise auf die Ausgestaltung der zweiten Rosetteneinheit übertragbar sind. Gleiches gilt in umgekehrter Weise.

[0016] Die zweite Rosetteneinheit besitzt in jedem Fall Verbindungselemente, die in der Montagestellung mit den Verbindungselementen der ersten Rosetteneinheit, beispielsweise den vorstehend beschriebenen Gewindehülsen, korrespondieren. Die zweite Lager-Rosetteneinheit weist bevorzugt einen Grundkörper auf, der topfartig ausgebildet ist. Dieser topfartige Grundkörper ist so dimensioniert, dass dessen Rand mit der Außenfläche des Fenster- oder Torelements abschließt. In der Bodenfläche dieses topfartigen Grundkörpers befinden sich Ausnehmungen bzw. Öffnungen, die mit den Befestigungsteilen der anderen Rosetteneinheit korrespondieren und durch die die erforderlichen Schraubelemente bzw. Schraubverbindungen dieser Rosetteneinheit hindurch geführt werden. Der Innenbereich des topfartigen Grundkörpers bietet ausreichend Raum, um diese Befestigungselemente aufzunehmen und so zu positionieren, dass sie zur Handhabung gut zugänglich sind.

**[0017]** Auch diese zweite Rosetteneinheit sowie die dieser Rosetteneinheit zugeordnete Aussparung eines Fenster- oder Türelements werden derart dimensioniert, dass die Unterseite der Rosetteneinheit auf der Bodenfläche der Aussparung aufliegt.

[0018] Während die eine Rosetteneinheit, die vorstehend als erste Rosetteneinheit bezeichnet wird, nur auf ihrer Rückseite Verbindungselemente aufweisen muss, das bedeutet solche, die nicht von der Außenseite zugänglich sein müssen, so dass die Außenseite dieser ersten Rosetteneinheit eine glatte Oberfläche besitzen kann, muss die andere zweite Rosetteneinheit so ausgestaltet sein, dass sie mittels den Verbindungselementen mit der anderen Rosetteneinheit verbindbar ist. Solche Verbindungselemente müssen einerseits an der zweiten Rosetteneinheit angebracht werden, sollten aber andererseits nicht nach der Endmontage dieser zweiten Rosetteneinheit sichtbar sein. Um dies zu erreichen, wird in einer bevorzugten Ausführungsform die zweite Rosetteneinheit mit einem rohrförmigen Fortsatz versehen, der ein Innengewinde oder ein Außengewinde aufweist. An diesem Innengewinde oder Außengewinde wird dann ein separates Hülsenteil mit einem entsprechenden Außengewinde oder Innengewinde verschraubt.

**[0019]** Mit diesem Hülsenteil kann somit der Innenbereich des Basisteils der Rosetteneinheit abgedeckt werden.

[0020] Das Hülsenteil kann gleichzeitig eine Führungsbuchse für einen Griff bilden. Schließlich kann das Hülsenteil dazu dienen, eine Blende, die das Basisteil abdeckt, zu halten. Hierfür wird ein Hülsenteil verwendet, das einen nach außen überstehenden Rand aufweist, der eine Blende übergreift und somit die Blende an dem Basisteil fixiert.

**[0021]** Die Blende kann sich an den Rand des topfartigen Grundkörpers anlegen und kann flächenbündig mit der Außenseite des Fenster- oder Türelements abschließen.

[0022] In Verbindung mit dem Hülsenteil, um die Blende an dem Basisteil zu halten, kann die Blende eine solche Größe aufweisen, dass sie sich an die Außenseite des Fenster- oder Türelements im Bereich des Rands der Aussparung anlegt.

**[0023]** Die Blende sollte eine Dicke aufweisen, die maximal 1 mm beträgt. Für eine optische Anpassung kann der Rand abgerundet oder abgeflacht sein, so dass diese Blende zumindest im Randbereich nur gering über die Außenfläche des Fenster- oder Türelements vorsteht.

**[0024]** Falls nur eine in das Fenster- oder Türelement eingelassene Rosetteneinheit erforderlich ist, wird diese vorzugsweise auf der Falzseite des Fenster- oder Türelements angeordnet.

**[0025]** Soweit die Rosettenanordnung betroffen ist, kann der entsprechende Flansch durch eine Blende gebildet sein, die an dem Basisteil gehalten ist.

[0026] Weiterhin kann bei der Rosettenanordnung der Grundkörper der zweiten Schloss-Rosetteneinheit mindestens eine Bohrung aufweisen, in die sich ein korrespondierender Zapfen an der Unterseite einer Blende, die den Grundkörper abdeckt, einsetzt. Diese Blende kann sich auf den umlaufenden Rand des Grundkörpers auflegen. Weiterhin kann die Blende so ausgeführt sein, dass sie sich an die Außenseite des Fenster- oder Türelements im Bereich des Rands der Aussparung anlegt. [0027] Wie bereits zuvor erwähnt, sollte die Dicke der Blende maximal 1 mm betragen.

[0028] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Rosettenanordnung ist das Verbindungselement durch eine Verbindungsschraube gebildet, die zwei Flanschteile aufweist, die sich an der Oberseite und der Unterseite der Bodenfläche des Grundkörpers derart anlegen, dass der Grundkörper beim Verdrehen der Verbindungsschraube geführt wird und entsprechend in Achsrichtung der Verbindungsschraube verschoben wird. Mit dieser Maßnahme kann die Position des Grundkörpers exakt ausgerichtet werden, insbesondere in Bezug auf die Tiefe, mit der der Grundkörper in eine entsprechende Bohrung des Türblatts eingelassen wird. Wenn sich die Blende, die den Grundkörper abdeckt, direkt auf den Rand des Grundkörpers aufsetzt und der Durchmesser so dimensioniert ist, dass er nicht über den Außenumfang des Grundkörpers vorsteht, kann über die

definierte Tiefe des Grundkörpers die Blende flächenbündig zu der Oberseite des Türblatts ausgerichtet werden. Eine solche Anordnung ist nicht nur bei der Rosettenanordnung möglich, sondern auch für die Blende der Lageranordnung bzw. den Lager-Roaetteneinheiten.

[0029] Es ist darauf hinzuweisen, dass sowohl in der vorstehenden Beschreibung als auch in der nachfolgenden Beschreibung der Ausführungsbeispiele dann, wenn Bauteile beschrieben sind, die zwischen der Lageranordnung für den Türgriff mit den Schloss-Rosetteneinheiten und der Rosettenanordnung mit den Schloss-Rosetteneinheiten identisch oder vergleichbar sind, die Ausführungen zu der einen Bauform auf die andere Bauform analog übertragen oder bei dieser angewandt werden können, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Aus diesem Grund sind für Bauteile der Rosettenanordnung, die mit den Bauteilen der Lageranordnung für den Türgriff vergleichbar sind, dieselben Bezugszeichen wie für die Türgriff-Lageranordnung, erhöht um 100, verwendet.

#### Ausführungsbeispiele

[0030] Weitere Ziele, Merkmale sowie vorteilhafte Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung werden anhand der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnungen erläutert. Dabei bilden sämliche wörtlich beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale in ihrer sinnvollen Kombination den Gegenstand der vorliegenden Erfindung, auch unabhängig von den Patentansprüchen und deren Rückbezügen.

[0031] In der Zeichnung zeigt

- Figur 1 einen Schnitt durch eine Tür im Bereich des Schlosses mit den beiden Lager-Rosetteneinheiten gemäß der Erfindung,
- Figur 2 die beiden Rosetteneinheiten nach Figur 1 im Schnitt in einer Explosi- onsdarstellung,
  - Figur 3 eine Ansicht auf die erste Lager-Rosetteneinheit der Figur 2 aus Rich- tung des Sichtpfeils III in Figur 2,
  - Figur 4 eine Ansicht auf die zweite Lager-Rosetteneinheit der Figur 2 aus Richtung des Sichtpfells IV in Figur 2,
  - Figur 5 eine Ansicht auf das Hülsenteil der zweiten Lager-Rosetteneinheit der Figur 2 aus Richtung des Sichtpfeils V in Figur 2,
    - Figur 6 einen Schnitt durch eine Tür im Bereich des Schlosses mit den beiden Schloss-Rosetteneinheften gemäß der Erfindung,
    - Figur 7 eine Draufsicht auf die Blende der Figur 6

55

aus Richtung des Sicht-pfeils VII in Figur 6,

Figur 8 einen Schnitt vergleichbar mit demjenigen der Figur 6 einer Ausfüh- rungsform, bei der die Halterung der Blende an dem Grundkörper ge- ändert ist,

Figur 9 eine Draufsicht auf die Blende der Figur 8 aus Richtung des Sicht- pfeils IX in Figur 8,

Figur 10 eine perspektivische Ansicht auf die Unterseite eines Grundkörpers, wie er auch in der Ausführungsform der Figur 8 eingesetzt ist,

Figur 11 eine Draufsicht auf die Außenfläche des Grundkörpers der Figur 10,

Figur 12 eine Draufsicht auf die Innenseite des Grundkörpers der Figur 10,

Figur 13 einen Schnitt entlang der Schnittlinie A-A in Figur 12,

Figur 14 einen Schnitt entlang der Schnittlinie B-B in Figur 12,

Figur 15 einen Schnitt entlang der Schnittlinie C-C in Figur 12,

Figur 16 einen Schnitt vergleichbar mit demjenigen der Figur 6, allerdings mit einer quadratischen Blende, die für ein Kastenschloss vorgesehen ist,

Figur 17 eine Draufsicht auf die Blende der Figur 16 aus Richtung des Sicht- pfeils XVII in Figur 16,

Figur 18 eine Draufsicht auf ein Basisteil, wie es in einer vergleichbaren Form in den verschiedenen Ausführungsformen eingesetzt ist,

Figur 19 einen Schnitt entlang der Schnittlinie A-A in Figur 18, und

Figur 20 eine Draufsicht auf das Basisteil der Figur 19 aus Richtung des Sicht- pfeils XX in Figur 19.

**[0032]** Die schematische Schnittdarstellung der Figur 1 zeigt ein Türblatt 1, in das ein Schlosskasten 2 eingesetzt ist.

**[0033]** Der Schlosskasten 2 besitzt eine Vierkant-Öffnung 3 zur Aufnahme eines Dorns einer nicht dargestellten Drückergarnitur. Die Achse der Öffnung 3 bzw. die Achse der Drückergarnitur ist mit einer strichpunktierten Linie 4 angedeutet.

[0034] Die Lageranordnung für die Drückergarnitur

umfasst eine erste Rosetteneinheit 5 sowie eine zweite Rosetteneinheit 6. Die beiden Rosetteneinheiten 5, 6 sind jeweils in einer Aussparung 7 des Türblatts 1 eingelassen.

[0035] Die Dicke der jeweiligen Rosetteneinheit 5, 6 und damit die Tiefe der Aussparung 7 ist derart, dass zwischen der Bodenfläche 8 der jeweiligen Aussparung 7 und dem Schlosskasten 2 eine ausreichende Materialschicht 9 des Türblatts 1 verbleibt.

10 [0036] Die ersten Rosetteneinheit 5 ist als ein so genanntes Fertigteil ausgebildet und umfasst ein Basisteil
 10, das in einer detaillierten Darstellung im Schnitt in Figur 2 zu sehen ist. Eine Ansicht auf die Rückseite dieses Basisteil 10 aus Sicht des Sichtpfeils III in Figur 2 ist in
 15 Figur 3 gezeigt.

[0037] Die zweite Rosetteneinheit 6 auf der gegenüberliegenden Seite ist, im Gegensatz der Rosetteneinheit 5, als Montageteil ausgebildet, das bedeutet diese Rosetteneinheit 6 umfasst Mittel, um die beiden Rosetteneinheiten 5, 6 miteinander zu verbinden und dadurch in den jeweiligen Aussparungen 7 zu fixieren.

**[0038]** Es ist darauf hinzuweisen, dass beide Rosetteneinheiten 5, 6 als Fertigteile oder aber als Montageteile ausgeführt werden können und dass einzelne Merkmale der einen Rosetteneinheit auch bei der anderen Rosetteneinheit angewandt werden können.

[0039] Das Basisteil 10 der ersten Rosetteneinheit 5 umfasst eine zentrale Öffnung 11, die als Lager für die Drückergarnitur dient. Während das Basisteil 10 der schematischen Darstellung der Figur 1 als eine topfartige Einheit dargestellt ist, ist das detailliert gezeigte Basisteil 10, wie sie die Figur 4 zeigt, als massives Bauteil ausgeführt. Das Basisteil 10 der Figur 1, ebenso wie dasjenige der Figur 2, besitzt zwei Verbindungselemente, die als Sacklochgewinde 12, folglich als Innengewinde, ausgebildet sind. Diese Verbindungselemente stehen als zylindrische Vorsprünge 13 von der Rückseite des Basisteils 10 vor und sind diametral gegenüberliegend positioniert, wie dies der Figur 3 zu entnehmen ist.

**[0040]** Die erste Rosetteneinheit 5 ist mit einer Blende 14 abgedeckt, die in ihrem Durchmesser derart dimensioniert ist, dass sie größer als der Durchmesser der Aussparung 7 ist. Dadurch wird mit dem Rand 15 dieser Blende 14 der Rand der Aussparung 7 geringfügig überdeckt, wie dies in Figur 1 zu sehen ist.

[0041] Die Blende 15 kann als dünne Platte ausgebildet sein und wird dann auf das Basisteil 10 aufgelegt und mit geeigneten Mitteln befestigt, beispielsweise so, wie dies nachfolgend anhand der zweiten Rosetteneinheit 6 beschrieben wird. Der Rand 15 der Blende 14 kann aber auch in das Basisteil 10 integriert sein, wie dies in Figur 2 dargestellt ist. Dementsprechend ist dieser Rand 15 des Basisteils 10 in Figur 2 ebenfalls mit dem Bezugszeichen 15 bezeichnet.

[0042] Falls die Rosetteneinheit 5 ohne die Blende 14 bzw. den Rand 15 ausgeführt ist, werden die Aussparung 7 und die Dicke des Basisteils 10, das bedeutet die Dicke des Basisteils 10 in Richtung der Achse 4 gesehen, so

angepasst, dass dann, wenn das Basisteil 10 auf der Bodenfläche 8 der Aussparung 7 aufliegt, etwa flächenbündig mit der Außenfläche des Türblatts 1 abschließt. [0043] Die Blende 14 oder der in das Basisteil 10 integrierte Rand 15 sollten möglichst dünn sein, vorzugsweise dünner als 1 mm, so dass der Rand 15 praktisch nicht über die Außenfläche des Türblatts 1 vorsteht, so dass die Rosetteneinheit 5 den Eindruck vermittelt, dass sie in das Türblatt 1 flächenbündig eingelassen ist.

[0044] Die zweite Rosetteneinheit 6 besitzt einen Grundkörper 16, der topfartig ausgebildet ist, mit einer Bodenfläche 17 und einem umlaufenden Rand 18. Auch diese zweite Rosetteneinheit 6 ist so in die Aussparung 7 eingelassen, dass sie zum einen auf der Bodenfläche 8 der Aussparung 7 aufliegt und zum anderen der umlaufende Rand 18 flächenbündig mit der Außenseite des Türblatts 1 abschließt.

[0045] Weiterhin umfasst die zweite Rosetteneinheit 6 einen rohrförmigen Fortsatz 19, der zentrisch zu der Achse 4 von der Bodenfläche 17 des Grundkörpers 16 vorsteht. Dieser rohrförmige Fortsatz 19 besitzt ein Innengewinde 20, in das sich ein Außengewinde 21 eines Hülsenteils 22 einschraubt. Dieses Hülsenteil 22, das auch in Figur 2 und in einer Draufsicht auch in Figur 5 zu sehen ist, dient gleichzeitig als Lagerteil für die Drükkergarnitur.

[0046] In der Bodenfläche 17 des Grundkörpers 16 sind an gegenüberliegenden Seiten zwei Öffnungen 23 ausgebildet, in die jeweils eine Verbindungsschraube 24 eingesetzt ist, die sich mit ihrem Schraubenkopf an die Bodenfläche 17 anlegt. Die beiden Verbindungsschrauben 24 führen durch die Materialschichten 9 des Türblatts 1 und den Schlosskasten 2 hindurch und sind in die Sacklochgewinde 12 des Basisteils 10 der gegenüberliegenden ersten Rosetteneinheit 5 eingeschraubt. Durch diese beiden Verbindungsschrauben 24 werden die erste Rosetteneinheit 5 und die zweite Rosetteneinheit 6 gegeneinander verspannt, bevorzugt so, dass sie an den Materialschichten 9, die die Bodenfläche der jeweiligen Aussparung 7 festlegen, anliegen.

[0047] Es ist ersichtlich, dass der Innenbereich des topfartigen Grundkörpers 16 der zweiten Rosetteneinheit 6 zwischen dem umlaufenden Rand 18 und dem rohrförmigen Fortsatz 19 zugänglich sein muss, um die Verbindungsschrauben 24 in das gegenüberliegende Basisteil 10 der ersten Rosetteneinheit 5 einschrauben zu können. Um den topfartigen Grundkörper 16 abzudecken, ist eine plattenförmige Blende 25 auf den Rand des Fortsatzes 19 und den umlaufenden Rand 18 aufgelegt. Die Blende 25 besitzt eine zentrale Öffnung, durch die das Hülsenteil 22 hindurchführt. Wenn das Hülsenteil 22 in den rohrförmigen Fortsatz 19 eingeschraubt ist, wird die Blende 25 mit einem umlaufenden Rand 26 am Ende des Hülsenteils 22 gegen den Grundkörper 16 verspannt. Die Blende 25 kann einen Durchmesser aufweisen, der größer ist als der Durchmesser des Grundkörpers 16, so dass sich der Rand der Blende 25 auf die Außenseite des Türblatts 1 auflegt. Falls die Blende 25 einen Durchmesser

aufweist, der dem Durchmesser des Grundkörpers 16 entspricht bzw. dem Durchmesser der Aussparung 7 angepasst ist, kann die Blende 25 flächenbündig zu der Außenseite des Türblatts 1 ausgerichtet werden. Hierzu ist die Dicke des Grundkörpers 16 und die Tiefe der Aussparung 7 anzupassen. In diesem Fall legt sich die Bodenfläche 17 an die Bodenfläche 8 der Aussparung 7 an. [0048] Für eine einfache Handhabung ist das Hülsenteil 22 am Rand 26 mit zwei Nuten 27 versehen, um in diesen Nuten 27 ein entsprechend ausgestaltetes Hilfswerkzeug ansetzen zu können.

[0049] In Figur 1 ist der Türfalz 28 angedeutet, um zu zeigen, dass die erste Rosetteneinheit 5, die als Fertigteil ausgeführt ist, vorzugsweise auf derjenigen Seite eines Türelements angeordnet ist, auf der sich der Türfalz 28 befindet.

[0050] Während vorstehend anhand der Figuren 1 bis 7 eine Lageranordnung für eine Drückergarnitur zum Lagern der Griffe beschrieben wurde, die die Lager-Rosetten 5, 6 umfasste, werden nachfolgend Ausführungsformen beschrieben, die sich auf Rosettenanordnungen zum Abdecken des Schlüssellochs, falls es sich bei dem eingesetzten Schloss um ein so genanntes Kastenschloss handelt, oder zum Abdecken des Schließzylinders, wenn es sich bei dem eingesetzten Schloss um ein so genanntes Profilzylinderschloss handelt.

**[0051]** Grundsätzlich weisen diese Rosettenanordnungen mit den Schloss-Rosetteneinheiten einen mit den Lageranordnungen, die die Lager-Rosetteneinheiten besitzen, vergleichbaren Aufbau auf.

[0052] In den Figuren 6 und 7 ist eine erste Ausführungsform einer solchen Rosettenanordnung dargestellt. Diese Rosettenanordnung ist für ein Profilzylinderschloss vorgesehen und in ein Türblatt 1 eingesetzt und umfasst auf der einen Seite des Türblatts 1 eine erste Schloss-Rosetteneinheit 105 sowie auf der anderen Seite des Türblatts 1 eine zweite Schloss-Rosetteneinheit 106

[0053] Die erste Schloss-Rosetteneinheit 105 besitzt ein Basisteil 110, das in eine Aussparung 107 des Türblatts 1 flächenbündig so eingesetzt ist, dass der Rand dieses Basisteils 110 mit der Außenfläche des Türblatts 1 abschließt.

[0054] Der Rand des Türblatts im Bereich der Aussparung 107 sowie das Basisteil 110 sind durch den Rand 115 einer Blende 114 abgedeckt.

**[0055]** Das Basisteil 110 besitzt zwei zylindrische Vorsprünge 113, von denen in Figur 6 nur der eine zu sehen ist. Diese zylindrischen Vorsprünge 113 weisen jeweils ein Sacklochgewinde 112 auf.

**[0056]** Die zweite Schloss-Rosetteneinheit 106 ist aus zwei Teilen zusammengesetzt, nämlich einem Grundkörper 116 und einer Blende 125, die in montiertem Zustand den

[0057] Grundkörper 116 abdeckt, in einer Art und Weise, wie auch die Blende 114 das Basisteil 110 der ersten Schloss-Rosetteneinheit 105 abdeckt.

[0058] Der Grundkörper 116 ist mit zwei Bohrungen

40

129 versehen, deren Achsen senkrecht zu der Oberfläche des Torblatts 1 verlaufen. Zwischen den Bohrungen 129 befindet sich in dem Grundkörper 116 eine topfartige Ausnehmung 130.

[0059] Die Blende 125 besitzt an ihrer Unterseite zwei Zapfen 131, die so an der Blende 125 positioniert sind, dass sie zu den beiden Bohrungen 129 hin dem Grundkörper 116 korrespondieren. Jeder Zapfen 131 weist im Bereich seines Endes einen O-Ring 132 auf, der bewirkt, dass die Zapfen 131 dann, wenn die Blende 125 auf den Grundkörper 116 aufgesteckt ist, in den Bohrungen 129 gehalten werden.

[0060] Durch die beiden Zapfen 131 kann, nachdem der Grundkörper 116 montiert ist, die Blende 125, auch als Deckrosette bezeichnet, zu der Oberfläche des Türblatts 1 ausgerichtet werden, insbesondere dann, wenn die Blende eine nicht kreisrunde Form besitzt. Die Möglichkeit einer solchen Ausrichtung kann auch dadurch verbessert werden, dass um den Umfang der Blende 125 gleichmäßig verteilt drei dieser Zapfen 131 mit den zugeordneten Bohrungen 129 in den Grundkörper 116 vorgesehen sind.

**[0061]** Wie anhand der Figur 7 zu erkennen ist, ist in der Blende 125 eine schlüssellochähnliche Öffnung 133 vorhanden, die in ihrer Kontur einem in das Schloss einzusetzenden Profilzylinder, der nicht dargestellt ist, entspricht. Anhand der Figur 6 ist erkennbar, dass die beiden Zapfen 131 auf der Längsachse 134 dieser Öffnung 133 liegen.

[0062] In der Bodenfläche 117des Grundkörpers 116 befinden sich zwei Öffnungen 123, durch die jeweils eine Verbindungsschraube 124 geführt ist, die jeweils in das Sacklochgewinde 112 des zylindrischen Vorsprungs 113 eingeschraubt ist. Mit diesen beiden Verbindungsschrauben 124 können die beiden Schloss-Rosetteneinheiten 105 und 106 gegeneinander verspannt werden.

[0063] Ein wesentliches Merkmal dieser Rosettenanordnung mit den beiden Rosetteneinheiten 105 und 106
ist darin zu sehen, dass sich das Basisteil 110 der ersten
Schloss-Rosetteneinheit 105 und der Grundkörper 116
der zweiten Schloss-Rosetteneinheit 106 mit ihrem Boden jeweils in der zugeordneten Aussparung des Türblatts 1 anlegen. Dies ist auch dann der Fall, wenn die
beiden Blenden 114 und 125 einen Durchmesser oder
eine Außenabmessung aufweisen, der dem jeweiligen
Durchmesser bzw. der jeweiligen Außenabmessung des
Basisteils 110 bzw. des Grundkörpers 116 entspricht.

[0064] Um zusätzlich die Tiefe einstellen zu können, mit der sich beispielsweise der Grundkörper 116 der zweiten Schloss-Rosetteneinheft 106 in die Aussparung hineinzieht, kann auf die Verbindungsschrauben 124 ein Anschlag, beispielsweise ein Sprengring 135, aufgesteckt sein. Der Sprengring 135 ist so an der Verbindungsschraube 124 positioniert, dass er sich unmittelbar an die Unterseite der Bodenfläche 117 des Grundkörpers 116 anlegt. Durch diesen Aufbau wird die Bodenfläche 117 des Grundkörpers 116 beim Verdrehen der Verbindungsschraube 124 in beiden Drehrichtungen mitgeführt

und verschoben. Außerdem wird durch diese Klemmscheibe 135 gewährleistet, dass sich der Grundkörper 116 nach seiner Endmontage nicht mehr weiter in die eine oder andere Richtung verschieben kann, da die Lage des Grundkörpers 116 durch die Fixierung dessen Bodenfläche 117 zwischen dem Schraubenkopf 136 und dem Sprengring 135 festgelegt ist.

[0065] Die Ausführungsform der Rosettenanordnung, wie sie in den Figuren 8 und 9 dargestellt ist, unterscheidet sich von derjenigen Ausführungsform der Figuren 6 und 7 durch die Blende 125, die den Grundkörper 116 abdeckt. Die Zapfen 131 weisen einen wesentlich größeren Durchmesser auf als derjenige der zuvor beschriebenen Ausführungsform, der bei etwa 8 mm liegt. Im Gegensatz dazu haben die Zapfen 131, wie sie in Figur 6 zu sehen sind, einen Durchmesser von etwa 4 mm. Darüber hinaus ist die Lage der Achse 134 der Öffnung 133 für den Schließzylinder um 90° gedreht, so dass diese Zapfen mit der Querachse 137 der Öffnung 133 zusammenfallen. Auch die Zapfen 131 in Figur 8 sind mit einem O-Ring 132 versehen. Darüber hinaus besitzt der zylindrische Vorsprung 113 des Basisteils 110 eine Länge, die bis zu der Bodenfläche 117 des Grundkörpers 116 reicht, so dass die Stirnfläche dieses Vorsprungs 113 einen Anschlag für den Grundkörper 116 bildet, wenn dieser in die Aussparung des Türblatts eingesetzt ist. Aufgrund dieser Dimensionierung des zylindrischen Vorsprungs 113 kann der Sprengring 135, wie er in Figur 6 gezeigt ist, entfalten.

[0066] Der Grundkörper 116 dieser Ausführungsform der Figur 6 ist in verschiedenen Ansichten und Schnittdarstellungen in den Figuren 10 bis 15 gezeigt, so dass anhand dieser Figuren die weiteren Details des Aufbaus dieses Grundkörpers 116 ersichtlich sind.

[0067] Anhand der Figuren 10, 11 und 12 wird deutlich, dass die Bohrungen 129, die die Zapfen 131 aufnehmen, zu den Öffnungen 123, durch die die Verbindungsschrauben 124 geführt sind, in Umfangsrichtung gesehen, um einen Winkel 138 von etwa 35° bis 40° versetzt sind. Darüber hinaus ist in den Figuren 10 und 12 der umlaufende Rand 126 erkennbar, der nur auf Höhe der beiden Öffnungen 123 unterbrochen ist.

[0068] Die Blenden 114, 125 besitzen eine Dicke von etwa 1 mm. Dagegen beträgt die Dicke der Bodenfläche 117, die in Figur 14 mit dem Bezugszeichen 139 bezeichnet ist, etwa 2 mm. Die Höhe des umlaufenden Rands 126 beträgt, einschließlich der Dicke der Bodenfläche 117, etwa 10 mm.

[0069] In den Figuren 16 und 17 ist im Schnitt sowie in einer Draufsicht eine Schloss-Rosetteneinheit gezeigt, die, wie anhand der Blende 125 in Figur 17 zu erkennen ist, für ein Kastenschloss vorgesehen ist. Darüber hinaus ist in Figur 17 zu erkennen, dass die Blende 125 auch eine quadratische oder rechteckige Außenkontur haben kann. Ansonsten ist diese Ausführungsform in ihrem Aufbau mit derjenigen vergleichbar, die in den Figuren 6 und 7 dargestellt ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch diese Ausführungsform den Sprengring 135 aufweist,

15

20

25

30

35

40

45

50

55

der unter anderem einen Tiefenanschlag für den Grundkörper 116 bildet.

[0070] Schließlich zeigen die Figuren 18 bis 20 ein Basisteil 110, wie es beispielsweise in Figur 6 eingesetzt ist, allerdings ist in der Ausführungsform dieser Figuren eine Blende 125 an dem Basisteil 110 vorhanden, die eine rechteckige Außenkontur besitzt. Dieses Basisteil 110 ist ansonsten mit den Basisteilen 110 vergleichbar, wie sie in den Figuren 6 und 16 dargestellt sind.

[0071] Es sollte darauf hingewiesen werden, dass ein durch den Sprengring 135 gebildeter Anschlag, wie er anhand der Schloss-Rosetteneinheiten 105, 106 beschrieben ist, auch bei der Lageranordnung für den Türgriff der Figur 1 an den Verbindungsschrauben 24 verwendet werden kann.

#### Bezugszeichenliste

#### [0072]

138

Winkel

[00/2]	
1	Türblatt
2	Schlosskasten
3	Vierkant-Öffnung
4	strichpunktierte Linie/Achse
5; 105	erste Rosetteneinheit
6; 106	zweite Rosetteneinheit
7; 107	Aussparung
8	Bodenfläche
9	Materialschicht
10; 110	Basisteil
11	zentrale Öffnung
12; 112	Sacklochgewinde
13; 113	zylindrischer Vorsprung
14; 114	Blende
15; 115	Rand
16; 116	Grundkörper
17; 117	Bodenfläche
18	umlaufender Rand
19	rohrförmiger Fortsatz
20	Innengewinde
21	Außengewinde
22	Hülsenteil
23; 123	Öffnungen
24; 124	Verbindungsschraube
25; 125	Blende
26; 126	umlaufender Rand
27	Nuten
28	Türfalz
129	Bohrungen
130	topfartige Ausnehmung
131	Zapfen
132	O-Ring
133	Öffnung
134 135	Längsachse Sprengring
136	
137	Schraubenkopf Querachse
131	QUELACIISE

139 Dicke von 117

#### Patentansprüche

- Lageranordnung für eine Drückergarnitur zur Betätigung eines in ein Fenster- oder Türelement (1) eingelassenen Schlosses, wobei die Drückergarnitur eine erste Lager-Rosetteneinheit (5) und eine zweite Lager-Rosetteneinheit (6) aufweist, die erste Lager-Rosetteneinheit (5) der einen Seite und die zweite Lager-Rosetteneinheit (6) der anderen Seite des Fenster- oder Türelements (1) zugeordnet ist und die eine und/oder die andere Lager-Rosetteneinheit (5, 6) in eine Aussparung (7) des Fenster- oder Türelements derart eingelassen ist, dass sie bündig oder annähernd bündig mit der Außenfläche des Elements (1) abschließt, und mit Verbindungselementen (12, 23, 24), die diese erste und zweite Lager-Rosetteneinheit (5, 6) miteinander verbinden, dadurch gekennzeichnet, dass die Lager-Rosetteneinheiten (5, 6) derart in die jeweilige Aussparung (7) eingelassen sind und mittels der Verbindungselemente (12, 23, 24) miteinander verbunden und gehalten sind, dass sie sich an dem Türblatt (1) oder dem Fensterelement abstützen.
- Rosettenanordnung zum Abdecken des Schlüssellochs oder zum Abdecken des Schließzylinders als Teil einer Drückergarnitur für ein in ein Fenster- oder Türelement (1) eingelassenes Schloss, wobei die Rosettenanordnung eine erste Schlass-Rosetteneinheit (105) und eine zweite Schloss-Rosetteneinheit (106) aufweist, die erste Schloss-Rosetteneinheit (105) der einen Seite und die zweite Schloss-Rosetteneinheit (106) der anderen Seite des Fenster- oder Türelements (1) zugeordnet ist und die eine und/oder die andere Schloss-Rosetteneinheit (105, 106) in eine Aussparung (7) des Fenster- oder Tütelements derart eingelassen ist, dass sie bündig oder annähernd bündig mit der Außenfläche des Elements (1) abschließt, und mit Verbindungselementen (112, 123, 124), die diese erste und zweite Schloss-Rosetteneinheit (105, 106) miteinander verbinden, dadurch gekennzeichnet, dass die Schloss-Rosetteneinheiten (105, 106) derart in die jeweilige Aussparung (7) eingelassen sind und mittels der Verbindungselemente (112, 123, 124) miteinander verbunden und gehalten sind, dass sie sich an dem Türblatt (1) oder dem Fensterelement abstützen.
- Anordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Rosetteneinheit (5; 105) ein Basisteil (10; 110) aufweist, an dem die Verbindungselemente (12; 112) angeordnet sind.
- 4. Anordnung nach Anspruch 3, dadurch gekenn-

15

35

40

45

50

55

**zeichnet, dass** die Verbindungselemente (12; 112) an der Rückseite des Basisteils (10; 110) angeordnet sind.

- Anordnung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungselemente der ersten Rosetteneinheit (5; 105) durch Sacklochgewinde (12; 112) gebildet sind.
- Anordnung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Sacklochgewinde (12; 112) durch zylindrische Vorsprünge (13; 113) gebildet sind.
- 7. Anordnung nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Rosetteneinheit (5; 105) auf ihrer Außenseite einen über den Außenumfang des Basisteils (10; 110) überstehenden, umlaufenden Flansch (15; 115) aufweist, der sich an die Außenfläche des Fenster- oder Türelements (1) anlegt.
- 8. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Rosetteneinheit (5; 105) sowie eine dieser Rosetteneinheit zugeordnete Aussparung (7; 107) eines Fensteroder Türelements (1) derart dimensioniert sind, dass die Unterseite der Rosetteneinheit (5; 105) auf der Bodenfläche (8; 108) der Aussparung (7; 107) aufliegt.
- 9. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Rosetteneinheit (6; 106) einen Grundkörper (16; 118) aufweist, der topfartig ausgebildet ist, wobei der Rand (18; 118) des Grundkörpers (16; 116) mit der Außenfläche des Fenster- oder Türelements (1) abschließt.
- 10. Anordnung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Rosetteneinheit (6; 106) sowie eine dieser Rosetteneinheit (6; 106) zugeordnete Aussparung (7; 107) eines Fenster- oder Türelements (1) derart dimensioniert sind, dass die Unterseite der Rosetteneinheit (6; 106) auf der Bodenfläche (8; 108) der Aussparung (7; 107) aufliegt.
- 11. Anordnung nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, dass in der Bodenfläche (17; 117) des Grundkörpers (16; 116) Öffnungen (23; 123) vorgesehen sind, in denen die Verbindungselemente (24; 124) aufgenommen sind.
- 12. Anordnung nach Anspruch 3 und Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnungen (23; 123) des Grundkörpers (16; 116) der zweiten Rosetteneinheit (6; 106) in ihrer Lage und Orientierung zu den Schraubverbindungen (12; 112) der ersten Ro-

- setteneinheit (5; 105) korrespondieren.
- 13. Lageranordnung nach Anspruch 1 in Verbindung mit Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Flansch (15) durch eine Blende (14) gebildet ist, die an dem Basisteil (10) durch ein Hülsenteil gehalten ist, das mittels Außengewinde oder Innengewinde mit einem entsprechenden Gegengewinde des Basisteils (10) verschraubt ist, und dass das Hülsenteil eine Führungsbuchse für einen Griff bildet.
- 14. Lageranordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Lager-Rosetteneinheit (6) einen rohrförmigen Fortsatz (19) mit einem Innengewinde (20) oder Außengewinde aufweist, an dem ein Hülsenteil (22) mit einem entsprechenden Außengewinde (21) oder Innengewinde verschraubt ist.
- 15. Lageranordnung nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass das Hülsenteil (22) eine Führungsbuchse für einen Griff bildet.
  - 16. Lageranordnung nach Anspruch 14 oder 15, dadurch gekennzeichnet, dass das Hülsenteil (22) einen nach außen überstehenden Rand (26) aufweist, mit dem eine Blende (25) gehalten ist.
  - Lageranordnung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Blende (25) an den Rand (18) des topfartigen Grundkörpers (16) anlegt.
  - 18. Lageranordnung nach Anspruch 16 oder 17, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Blende (25) an die Außenseite des Fenster- oder Türelements (1) im Bereich des Rands der Aussparung (7) anlegt.
  - Lageranordnung nach einem der Ansprüche 16 bis
     dadurch gekennzeichnet, dass die Blende
     eine Dicke aufweist, die maximal 1 mm beträgt.
  - 20. Lageranordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Lager-Rosetteneinheit (5) auf der Falzseite (28) eines Fenster- oder Türelements (1) angeordnet ist.
  - 21. Rosettenanordnung nach Anspruch 2 in Verbindung mit Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Flansch (115) durch eine Blende (114) gebildet ist, die an dem Basisteil (110) gehalten ist.
  - 22. Rosettenanordnung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Grundkörper (116) der zweiten Schloss-Rosetteneinheit (106) mindestens eine Bohrung (129) aufweist, in die sich ein korrespondierender Zapfen (131) an der Unterseite einer Blende (125), die den Grundkörper (116) abdeckt, einsetzt.

23. Rosettenanordnung nach Anspruch 2 in Verbindung mit Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Blende (125) auf den umlaufenden Rand (118) des Grundkörpers (116) auflegt.

**24.** Rosettenanordnung nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** sich die Blende (125) an die Außenseite des Fenster- oder Türelements (1) im Bereich des Rands der Aussparung (107) anlegt.

25. Rosettenanordnung nach Anspruch 2 in Verbindung mit Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Verbindungselement durch eine Verbindungsschraube (124) gebildet ist, die zwei Flanschteile (132, 133) aufweist, die sich an der Oberseite und der Unterseite der Bodenfläche (117) des Grundkörpers (116) anlegen derart, dass der Grundkörper (116) beim Verdrehen der Verbindungsschraube (124) geführt wird und entsprechend In Achsrichtung der Verblndungssrhraube (124) verschoben wird.

ss gsille nd 15 örber be

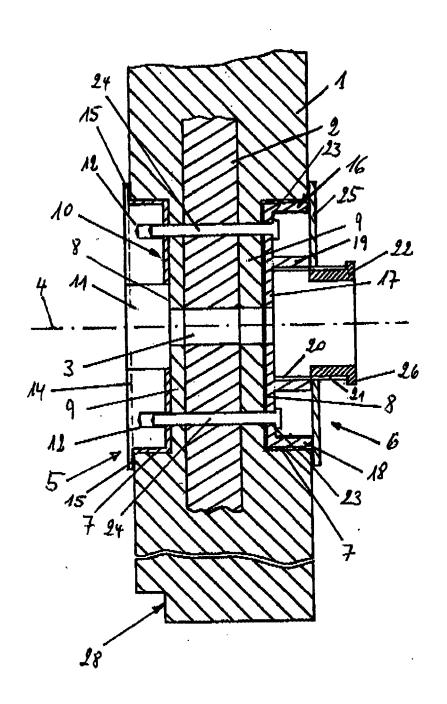
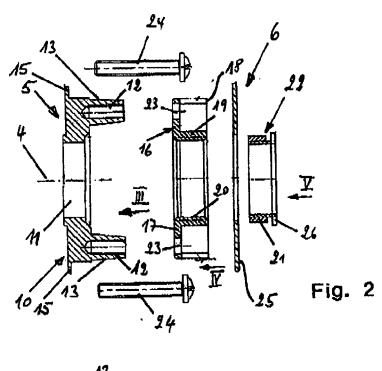


Fig. 1



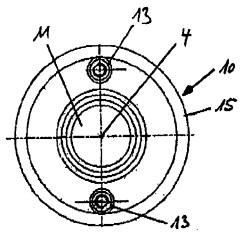


Fig. 3

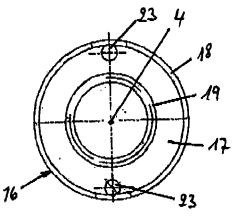


Fig. 4

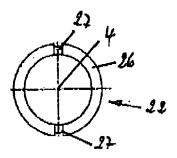


Fig. 5

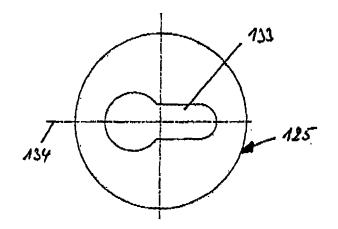


Fig. 7

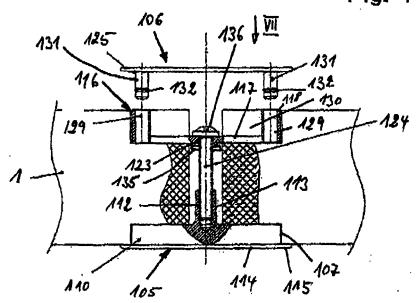


Fig. 6

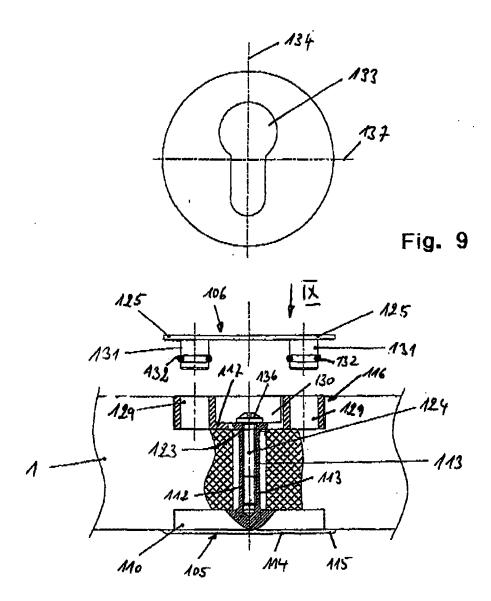


Fig. 8

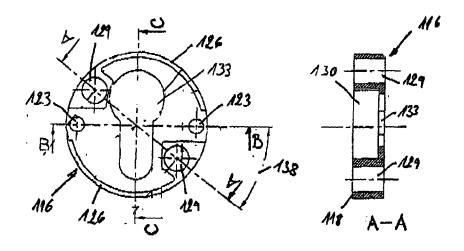


Fig. 12

Fig. 13

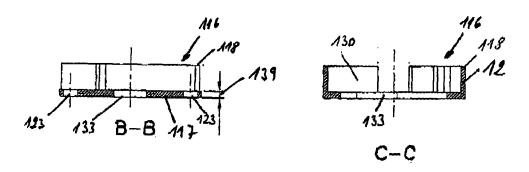
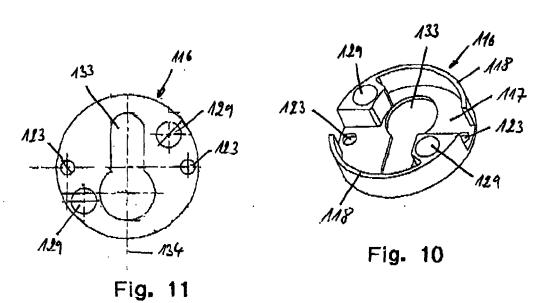
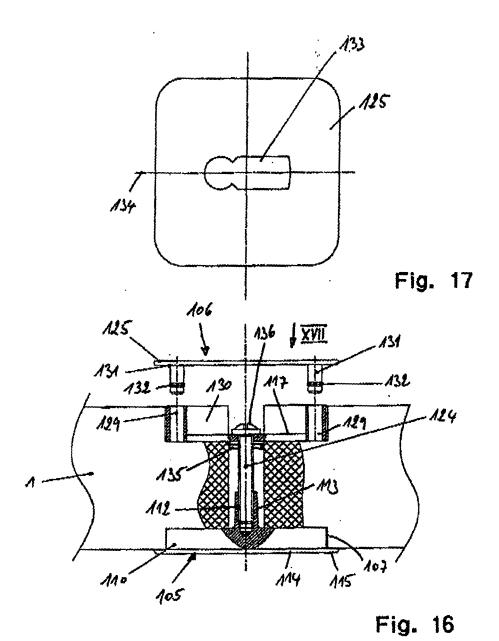
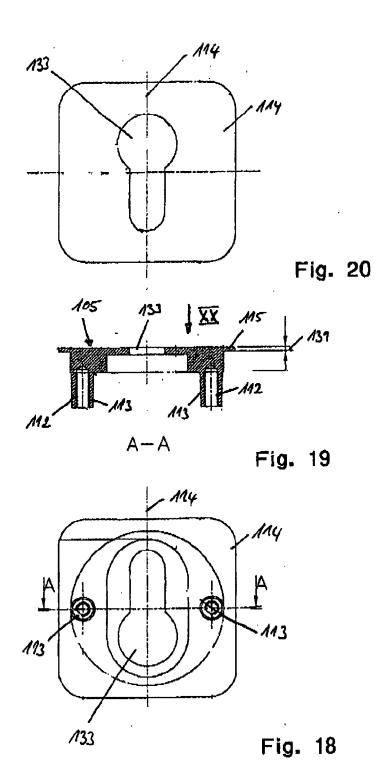


Fig. 14

Fig. 15







### EP 2 284 335 A2

### IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

# In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• DE 202007006438 U1 [0003]